

II- 9049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/3-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4039 /AB

1993 -03- 11

zu 4079/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 14. Jänner 1993 unter der Nr. 4079/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kaiserschnitt-Rate in österreichischen Spitälern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß dem Bund in Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten lediglich die Grundsatzgesetzgebung zukommt, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung jedoch den Ländern obliegen.

Eine konkrete Beantwortung dieser Fragen ist mir daher nicht möglich.

Ungeachtet dieser Kompetenzlage ist die in der Anfrage angesprochene Thematik medizinisch für mich von großem Interesse. Ich werde daher bei der am 11.3.1993 stattfindenden Gesundheitsreferentenkonferenz die Länder ersuchen, bei den im Land gelegenen Krankenanstalten diesen Fragen nachzugehen und mir über die Ergebnisse zu berichten.

-2-

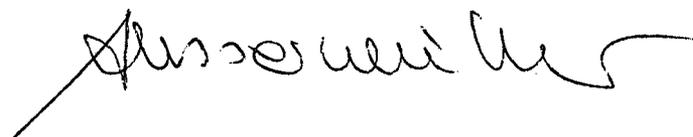
Festzuhalten ist jedoch, daß die Sektio-Rate einer geburts-
hilflichen Einrichtung wenig aussagekräftig ist, wenn nicht
gleichzeitig Angaben über eine allfällige Selektion (z.B. vermehr-
tes Auftreten von Risikoschwangerschaften bzw. -geburten an Univ.
Kliniken oder Schwerpunktkrankenanstalten usw.) gemacht werden.
Die sorgfältige Beachtung der Indikationen einer Schnittentbindung
ist selbstverständlich auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitäts-
sicherung zu sehen.

Zu den Fragen 9 und 12:

Mit dem Entwurf der sog. Patientencharta beschäftigt sich derzeit
eine Expertengruppe, die - aufbauend auf einer Studie des ÖBIG -
über die Patientenrechte in Österreich den Text einer Vereinbarung
gemäß Art. 15a B-VG erarbeitet. Sowohl die ÖBIG-Studie wie auch
die Arbeit der Expertengruppe sind noch nicht abgeschlossen. Aus
diesem Grund können noch keine detaillierten Aussagen über konkre-
te Inhalte getroffen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Wie dies in den letzten Jahren in verschiedenen Gesetzen auf dem
Gebiet des Gesundheitswesens bereits geschehen ist, ist auch im
Bereich des Krankenanstaltenrechts in Aussicht genommen, strikte
Werbeverbotsbestimmungen durch Vorschriften zu ersetzen, die eine
sachliche Information über Behandlungsangebote ermöglichen. Der
Entwurf einer entsprechenden Novelle zum Krankenanstaltengesetz
wird derzeit in meinem Ministerium vorbereitet und in absehbarer
Zeit dem Nationalrat zugeleitet werden. Auf der Grundlage dieser
geänderten Bestimmungen sollte es den Trägern von Krankenanstalten
durchaus möglich sein, darüber zu informieren, daß das jeweilige
Spital für bestimmte Eingriffe in besonderer Weise qualifiziert
ist. Darüber hinaus wäre es Sache der Länder, im Rahmen ihrer Kom-
petenzen für ein "öffentlich zugängliches Informationssystem" zu
sorgen.



BEILAGE**ANFRAGE**

- 1) In welchen Spitälern in Österreich erfolgen mehr als 5 %, mehr als 10 %, mehr als 15 % aller Entbindungen mittels Kaiserschnitt?
- 2) Was sind die Gründe für diese hohen Kaiserschnitt-Raten?
- 3) Warum sind diese Daten der Öffentlichkeit nicht bekannt?
- 4) Warum gibt es immer noch keine Gesamtstatistiken über die Kaiserschnitt-Raten in den österreichischen Spitälern?
- 5) Bis wann werden Sie gewährleisten, daß es Gesamtstatistiken über die Häufigkeit von Kaiserschnittgeburten gibt?
- 6) Die WHO empfiehlt eine Überprüfung einer Geburtshilfe- Abteilung ab einer Kaiserschnitt-Häufigkeit von 10 Prozent. Werden an die WHO derzeit Daten über die Kaiserschnitt-Häufigkeit in einzelnen Abteilungen übermittelt? Wenn nein, warum nicht?
- 7) Werden Sie Untersuchungen der Abteilungen mit mehr als 10 % Kaiserschnitt-Rate anordnen? Wenn nein, warum nicht?
- 8) Wieviel Schwangere in Österreich pro Jahr bekommen orale wehenhemmende Medikamente?
- 9) Ist das Recht auf Information über die Häufigkeit von Kaiserschnittgeburten in den einzelnen Spitälern ein Bestandteil Ihres Patientenrechtsentwurfes? Wenn nein, warum nicht?
- 10) Sind Sie für ein öffentlich zugängliches Informationssystem über die Häufigkeit bestimmter Leistungen, Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern, sodaß es für die Patienten möglich ist, ihr Spital nach objektiven Qualitätskriterien auszuwählen. Wenn nein, warum nicht?
- 11) Wenn ja, bis wann werden sie dieses Informationssystem verwirklichen?
- 12) Ist das Recht auf natürliche Geburt Bestandteil Ihres Entwurfes der Patientenrechte? Wenn nein, warum nicht?